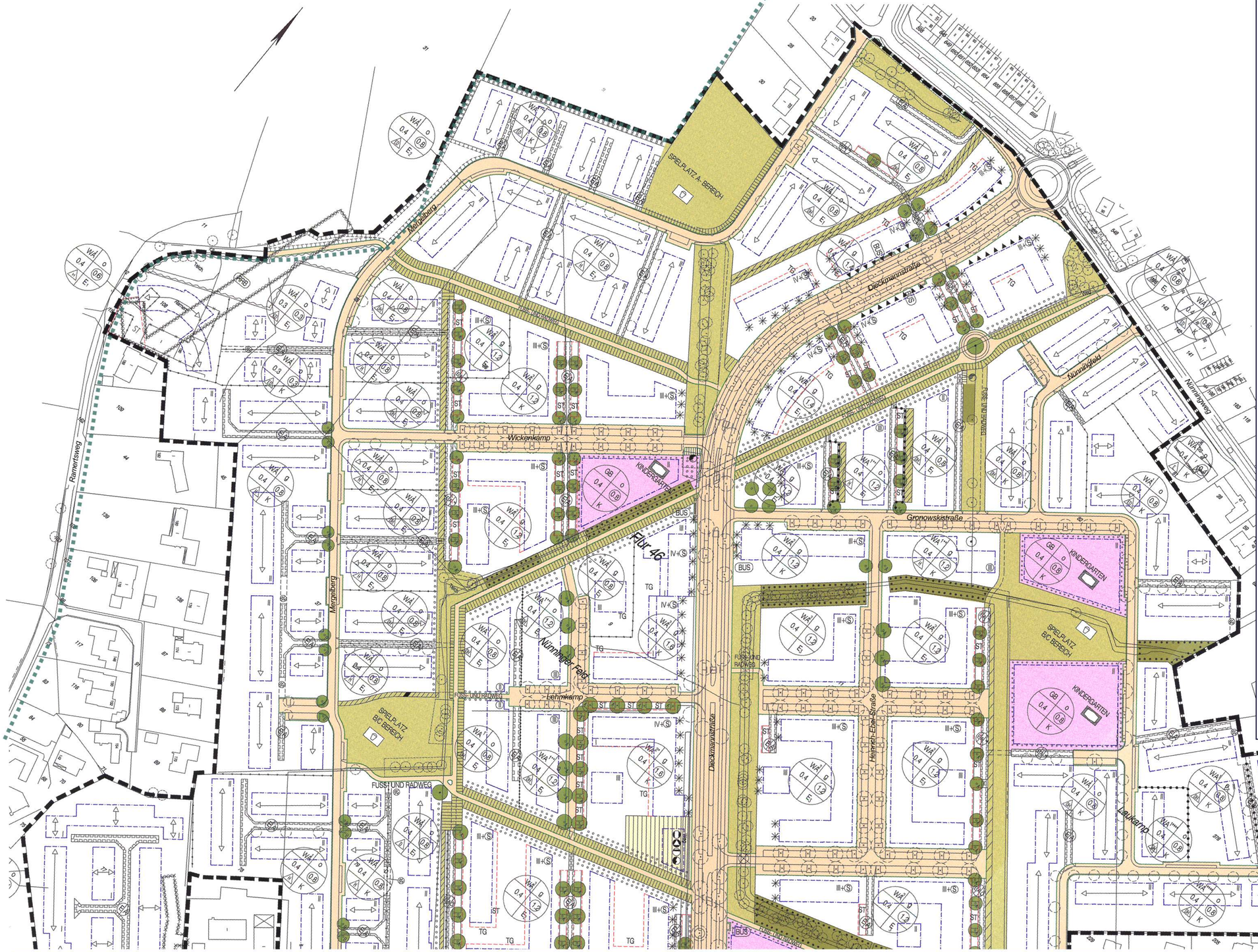



## Festsetzungen

zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Art und Maß der baulichen Nutzung

WA allgemeine Wohngebiete
WA 1 siehe textliche Festsetzungen
WA 1.2 siehe textliche Festsetzungen
WA 1.3 siehe textliche Festsetzungen
WA 2 siehe textliche Festsetzungen
WA 2.2 siehe textliche Festsetzungen
GB Gemeinbedarf

0.4 Grundflächenzahl
(0.8) Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl
III Zahl der Vollgeschosse
als Höchstmaß
II-IV als Mindest- und Höchstmaß bei horizontaler Nutzungsabgrenzung
III+S mit Staffelgeschoß

max. Anzahl der Wohnungen je Haus
Grundflächenzahl
in m über Bezugspunkt
(S) Staffelgeschoß zwingend

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Höhe baulicher Anlagen

### Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

o offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
g geschlossene Bauweise
H nur Hausgruppen zulässig

Baugrenze
Hauptfirstrichtung
Geschoßabgrenzung

### Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen

ST Stellplätze
TG Tiefgaragen

### Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsflächen
Kindergarten
Bürgerhaus
sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, einschließlich Stellflächen für öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung: Sport
Kirchen
kirchliche Einrichtung
Schule

### Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrs- und Wegeflächen
private Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht - zugunsten der Anlieger, der Erschließungsträger und der Öffentlichkeit
(FA) - zugunsten der Anlieger, Erschließungsträger und Öffentlichkeit
(EA) - zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger
(LR) Leitungsrechte
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
BUS Bushaltestelle
Strassenbegrenzungslinie

### Ver- und Entsorgungsflächen

6,00 m / 3,50 m Grundstücksfläche für geplante Trafo- Station
Elektrizität, Trafostation geplant
Pumpstation
Abfall
Abfallentsorgung
Fernwärme

### Entwässerung

Entwässerungsmulde in öffentlicher Grünfläche
Entwässerungsmulde im öffentlichen Verkehrsgrün
Entwässerungsmulde auf privatem Grundstück mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Erschließungsträgers
RRB Regenrückhaltebecken
$E_1$ Regenwasseranschluß an das Mulden- Rigolen- System, kein Anschluß an öffentliche Kanalisation
$E_2$ Abführung von Regenwasser in offenen Entwässerungsanlagen auf Privatgrundstücken mit Anschluß an das Mulden- Rigolen- System, kein Anschluß an öffentliche Kanalisation
$E_3$ Regenwasserrückhaltung auf Privatgrundstücken (60 pro qm befestigte Fläche), gedrosselte Abgabe an öffentliche Kanalisation
K Anschluß an öffentliche Kanalisation

### Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Regenrückhaltebecken

Nachrichtliche Übernahme (Nachtrag 08/2015)
Grenze des Landschaftsplans Roxeler Riedel

### Grünflächen

öffentliche Grünflächen
private Grünflächen
Parkanlagen
Spielplatz
Sportanlagen/ Sportplatz
Dauerkleingärten
Z Zubehörgebäude

### Anpflanzung bzw. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Erhaltung von Bäumen
Anpflanzung von Bäumen, Standorte nachrichtlich
Anpflanzung von Bäumen (siehe textliche Festsetzungen)
Flächen mit Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, Gewässern etc. (siehe textliche Festsetzungen Nr. 13)
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen 14.2)
Flächen zum Anpflanzen von Hecken (siehe textliche Festsetzungen 14.3)

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
Lärmpegelbereich II nach DIN4109 61-65 dB(A)
Lärmpegelbereich IV nach DIN4109 66-70 dB(A)

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

# Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2

Gievenbeck - Nünningweg / Gievenbecker Reihe / Ramertsweg

in der Fassung der 2. Änderung

Blatt 2 ( 2 Blätter )

Maßstab 1: 1000

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

§ 86 Bauordnung NW (BauO NW) in der Fassung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218/ SGV. NW 232) und §§ 7 und 41-Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/ SGV. NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Der Rat der Stadt Münster hat am 27.06.2001 zu dem am 13.09.2000 aufgestellten Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 42 GO NW durch den Rat der Stadt Münster am 27.06.2001 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 03.07.2001

(L.S.)

Tillmann — Oberbürgermeister

Kupferschmidt — Schriftführer

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 in der Fassung der 2. Änderung ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11 vom 06.07.01 in Kraft getreten.

Münster, 16.07.2001

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(L.S.)

Schlüter

Dipl. Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsoberamtsrat

LEG

LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH
44263 Dortmund, Karl-Harr-Straße 5, Tel.: 0231/4341-0

Blattschnitt geändert.
Vermessungs- und Katasteramt